

BESCHWERDE- KOMMISSION

in militärischen Angelegenheiten
beim Bundesministerium für Landesverteidigung
gemäß § 6 Wehrgesetz

JAHRESBERICHT 1976

B E S C H W E R D E K O M M I S S I O N
=====

in militärischen Angelegenheiten
gemäß § 6 Wehrgesetz

J A H R E S B E R I C H T
=====

1976

Beschwerdekommision in
militärischen Angelegenheiten

J a h r e s b e r i c h t 1976
=====

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten den in § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1976.

I. Allgemeines

In der personellen Zusammensetzung der Beschwerdekommision ist gegenüber dem Vorjahre keine Änderung eingetreten.

Wie im Vorjahre war es auch im Berichtsjahr in allen Beschwerdefällen möglich, zu einer einstimmigen Auffassung über die zu beschließenden Empfehlungen zu gelangen. Um zu einer sachgerechten und objektiven Entscheidung zu kommen, hat es die Kommission für notwendig befunden, in vier Fällen Beschwerdeführer und Beschwerdebezogenen bzw. Sachverständige zu einer persönlichen Aussage vor die Kommission zu laden. In einem Falle hat die Kommission von der Möglichkeit des § 6 Abs. 3 des Wehrgesetzes Gebrauch gemacht, eine Überprüfung an Ort und Stelle vorzunehmen.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat, ebenso wie in den vorangegangenen Jahren, auch im Jahre 1976 seine Entscheidung im Sinne der Empfehlung der Beschwerdekommision getroffen.

Zu den laufenden Arbeiten der Beschwerdekommision wird bemerkt:

Die Anzahl der eingebrachten Beschwerden ist von 105 im Jahre 1975 auf 184 im Jahre 1976 gestiegen. Auch im Jahre 1976 wurden gleichlautende Beschwerden eingebracht. Wenn man diese 55,22 bzw. 15 gleichlautenden Beschwerden als je eine Beschwerde betrachtet, ergeben sich 95 Beschwerdefälle im Jahre 1976 und damit eine Abnahme der Beschwerdefälle von 105 im Jahre 1975 auf 95 im Jahre 1976, was eine Abnahme von 9,53 % bedeutet.

Im Berichtsjahr wurde in einem Fall einer Beschwerde die von den militärischen Dienststellen bereits erstattete Strafanzeige und in drei Fällen die erstattete Disziplinaranzeige als richtig erachtet. In allen übrigen Fällen zur Gänze berechtigter oder teilweise berechtigter Beschwerden waren Belehrungen, Ermahnungen, Rügen oder die Verhängung einer Ordnungsstrafe angemessen.

II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in
militärischen Angelegenheiten im Jahre 1976

Vorsitzender:

Dr. jur. Viktor HACKL
(vom Nationalrat bestellt am 30. Juni 1970)

Mitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat Walter MONDL
- Abgeordneter zum Nationalrat Johann HATZL
- Abgeordneter zum Nationalrat Rudolf MARWAN-SCHLOSSER
- Direktor Joachim SENEKOVIC

Ersatzmitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Erika SEDA
- Abgeordneter zum Nationalrat Franz STEININGER
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef STEINER
- Abgeordneter zum Nationalrat Magister Josef HÖCHTL

Vertreter mit beratender Stimme

Dr.phil.et Mr.pharm. Fritz ROTTER le Beau

Ersatz: Franz SCHIMEK-ZENT

Beratende Organe:

- Generaltruppeninspektor General der Infanterie
Anton LEEB
- Sektionschef Dr.jur. Franz SAILLER

Mit den administrativen Aufgaben betraut:

Oberst Friedrich NEUBAUER

ab 18.10.1976 Obstit Ing. Erich BLAUENSTEINER

III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahre 1976

Im Berichtsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1976) wurden insgesamt 184 außerordentliche Beschwerden eingebracht. In diesem Zeitraum fanden 11 Sitzungen statt und zwar

- 113. Sitzung am 16. Jänner 1976
- 114. Sitzung am 18. Feber 1976
- 115. Sitzung am 23. März 1976
- 116. Sitzung am 6. April 1976 *)
- 117. Sitzung am 5. Mai 1976
- 118. Sitzung am 22. Juni 1976
- 119. Sitzung am 6. Juli 1976
- 120. Sitzung am 14. September 1976
- 121. Sitzung am 20. Oktober 1976
- 122. Sitzung am 23. November 1976
- 123. Sitzung am 15. Dezember 1976

*) Überprüfung in der Radetzky-Kaserne

In den 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 183 Beschwerden erledigt (davon 13 aus dem Jahre 1975). Hierbei wurden 110 einstimmige Empfehlungen (Beschwerde zur Gänze berechtigt, teilweise berechtigt oder nicht berechtigt) beschlossen. In 55 Fällen wurden die Beschwerden zurückgewiesen und in 18 Fällen das Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben.

Am 31.12.1976 standen noch 14 Beschwerden aus dem Jahre 1976 in Bearbeitung.

Übersicht

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	Beschwerden		Summe	%
	aus 1975	aus 1976		
Zur Gänze berechtigt	-	11	11	6,0
teilweise berechtigt	6	67	73	39,9
nicht berechtigt	5	21	26	14,2
zurückgewiesen	-	55	55	30,1
Einstellung des Verfahrens wegen Zurückziehung	2	16	18	9,8
	13	170	183	100,0

Wie aus dieser Übersicht und aus den Übersichten auf Seite 15 und 17 hervorgeht, wurde 11 Beschwerden (6 %) zur G ä n z e B e r e c h t i g u n g zuerkannt. Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 13 Abs. 1 ADV). Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- | | | |
|---|---|---------------|
| - Sachgruppe I ⁺) (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren) | 5 | Beschwerde(n) |
| - Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung) | 1 | " |
| - Sachgruppe III (Personalangelegenheiten). | 1 | " |
| - Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten) | 3 | " |
| - Sachgruppe V (Sonstiges) | 1 | " |

73 Beschwerden (39,9 %) wurde t e i l w e i s e B e r e c h t i g u n g zuerkannt, das heißt, den Beschwerden wurde in einzelnen Punkten der Beschwerde Berechtigung, in anderen jedoch keine Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- | | | |
|----------------------------|----|-------------|
| - Sachgruppe I | 5 | Beschwerden |
| - Sachgruppe II | 5 | " |
| - Sachgruppe III | 2 | " |
| - Sachgruppe IV | 58 | +) " |
| - Sachgruppe V | 3 | " |

+) davon 55 gleichlautende

+))

Nähere Einteilung der Sachgruppen I bis V siehe Seite 19 und 20

26 Beschwerden (14,2 %) konnte keine Berechtigung zuerkannt werden, in der Regel deshalb

- weil die durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren oder
- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtete (z.B. Gewährung von Vergünstigungen wie Dienstfreistellung oder Standortverlaß) und kein Mißbrauch der Ermessungsfreiheit festgestellt wurde.

Auf die jeweilige Sachgruppe entfallen

- Sachgruppe I	2	Beschwerden
- Sachgruppe II	4	"
- Sachgruppe III	14	"
- Sachgruppe IV	4	"
- Sachgruppe V	2	"

55 Beschwerden (30,1 %) wurden von der Beschwerdekommision zurückgewiesen und dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt. Vereinzelt wurde um Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ersucht.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen

- wenn sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im im Sinne des § 6 Abs. 3 Wehrgesetz nicht zusteht, oder anonym eingebracht wurden (4 Beschwerden);
- wenn die Beschwerde eine Rechts- oder eine Disziplinarangelegenheit zum Inhalt hatte, deren Behandlung in die Zuständigkeit anderer Behörden fiel und deren Überprüfung durch Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts vorgesehen ist (z.B. bei Dienstrechtsangelegenheiten, Dienstbeurteilungen, Nebengebühren, Berufungen u. dgl.) (22 Beschwerden);
- wenn Beschwerden eingebracht wurden, die aus folgenden Gründen als unzulässig erachtet wurden:
 - a) gegen einen Truppenarzt wegen unzureichender ärztlicher Behandlung gerichtete Beschwerden (§ 13 Abs. 7 ADV) (26 Beschwerde);

b) wegen Fehlens der Behauptung eines dem Beschwerdeführer zugefügten Unrechtes oder eines Eingriffes in seine dienstlichen Befugnisse (1 Beschwerde);

c) keine militärische Angelegenheit (2 Beschwerden).

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen

- Sachgruppe I	1	Beschwerde(n)
- Sachgruppe II	2	"
- Sachgruppe III	4	"
- Sachgruppe IV	46 +)	"
- Sachgruppe V	2	"

+) davon 22 gleichlautende bzw. 15 gleichlautende

Bei 18 Beschwerden (9,8 %) wurde das Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden selbst z u r ü c k g e z o g e n haben, insbesondere dann, wenn nach Einbringung der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen ist.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen

- Sachgruppe I	2	Beschwerden
- Sachgruppe II	5	"
- Sachgruppe III	6	"
- Sachgruppe IV	5	"
- Sachgruppe V	-	"

Aufgrund der Beschwerde getroffene Maßnahmen:

Bei 84 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren in insgesamt 77 Fällen personelle Maßnahmen erforderlich, nämlich 1 Strafanzeige, 3 Disziplinaranzeigen, 1 Ordnungsstrafe, 5 Rügen und 67 Belehrungen und Ermahnungen. In 7 Fällen war k e i n Verschulden eines Vorgesetzten festzustellen, sondern war die Berechtigung der Beschwerden auf organisatorische Mängel (5 Fälle) und bauliche Mängel der Unterkünfte (2 Fälle). Dem BMfLV wurde in diesen Fällen empfohlen, die bestehenden Mängel nach Möglichkeit abzustellen.

Im Berichtsjahr hat es die Kommission neben den Empfehlungen für die Einzelfälle folgende allgemeine Empfehlungen (Anregung) beschlossen:

1. Aufgrund einer vom Soldatenvertreter der Stabskompanie der Heeresversorgungsschule eingebrachten ao. Beschwerde, die sich gegen Mängel in den Mannschaftsunterkünften im Objekt 4 der Radetzkykaserne richtete, hat die Beschwerdekommision am 6. April 1976 eine Überprüfung der Beschwerde an Ort und Stelle vorgenommen.

Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Überprüfung sowie einzelner schon im Vorjahr wegen solcher Mängel erhobenen Beschwerden hat die Kommission dem Bundesministerium für Landesverteidigung empfohlen dahinzuwirken, daß die Instandsetzungsarbeiten in den Mannschaftsunterkünften in einem solchen Maße genommen werden, daß berechtigte Klagen der betroffenen Wehrpflichtigen im möglichst hohen Maße ausgeschaltet werden können. Die laufende Instandhaltung soll nach Auffassung der Beschwerdekommision durch Erweiterung des dafür vorgeschriebenen Budgetansatzes und eine Projektreihung nach Dringlichkeit sichergestellt werden; Objekte die nur unter schwierigsten Verhältnissen bewohnbar und nicht mehr instandsetzungswürdig sind, sollten nicht mehr als Mannschaftsunterkünfte verwendet werden.

2. Aufgrund zweier Beschwerden, die sich gegen eine ungerechtfertigte Festnahme durch die Militärstreife richteten, hat die Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung empfohlen.
 - a) Den mehrfach mißverstandenen Begriff der "vorläufigen Festnahme" durch eine Änderung der Vorschrift für die Militärstreife klarer zu fassen bzw. zu berichtigen.

- b) die Angehörigen der Militärstreife und deren Vorgesetzte darüber zu belehren, daß - abgesehen von den Bestimmungen des § 12 a des Heeresdisziplinalgesetzes in der Fassung BGBl. Nr. 369/1975 (Aufrechterhaltung der militärischen Zucht und Ordnung) - bei Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung eine vorläufige Festnahme nur dann zulässig ist, wenn eine der im § 502 Abs. 1 im Zusammenhang mit § 175 Abs. 1, Ziffer 2-4 der Strafprozeßordnung festgelegten Voraussetzungen (z.B. betreten auf frischer Tat, Fluchtgefahr, Verabredungsgefahr und Wiederholungsgefahr) gegeben ist.

A N H A N G

=====

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht über die im Jahre 1976 eingebrachten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	14
2. Übersicht über die Erledigung der Beschwerden in den einzelnen Sitzungen	15
3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1976 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	16
4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1976 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen	17
5. Übersicht über die am 31.12.1976 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden	18
6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen	19 - 20
7. Gesamtübersicht der Beschwerden in den Jahren 1956 bis 1976	21
8. Übersicht über die in den einzelnen Monaten eingebrachten ao. Beschwerden	22
9. Darstellung des Personenkreises der Beschwerdeführer im Verhältnis zu den im Jahre 1976 eingebrachten Beschwerden	23
10. Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden	24

Statistik

1. Übersicht über die im Jahre 1976 eingebrachten 184 Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen. (Siehe Seite 19, 20)

Zusätzlich lagen die in Klammern angeführten Beschwerden aus dem Jahre 1975 vor.

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	2	3(1)	2(1)	15(1)	1	23 (3)
Unteroffiziere	5	2	3	9	-(2)	19 (2)
zvS Chargen	-	1	-	-	-	1
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	6(1)	2(2)	11(3)	87	6	112 (6)
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	1(1)	4(1)	12	7	-	24 (2)
Sonstige Beschwerdeberechtigte	-	1	-	-	-	1
Nichtberechtigzte Personen	-	-	-	1	-	1
Anonyme	2	-	1	-	-	3
Summe	16(2)	13(4)	29(4)	119(1)	7(2)	184 (13)

2. Übersicht über die Erledigung der 183 Beschwerden
in den einzelnen Sitzungen.

Sitzung	<u>Art der Erledigung</u>					Summe
	zur Gänze berechtigt	teilweise berechtigt	nicht berechtigt	zurückgewiesen	Verfahren eingestellt wegen Zurückziehung	
113.	--	1	1	--	--	2
114.	--	3	4	2	3	12
115.	--	3	1	2	1	7
116.	1	1	--	2	--	4
117.	2	2	--	--	1	5
118.	3	58	3	23	1	88
119.	1	--	10	1	1	13
120.	3	2	2	8	4	19
121.	1	1	2	17	3	24
122.	--	2	2	--	3	7
123.	--	--	1	--	1	2
	11	73	26	55	18	183

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1976 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 19, 20) und Personenkreisen.

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	2	4	2	15	1	24
Unteroffiziere	4	2	2	8	2	18
zvS Chargen	-	1	-	-	-	1
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	7	4	13	86	5	115
Wehrpflichtige d. Res., die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	2	4	9	6	-	21
Sonstige Beschwerdeberechtigte	-	1	-	-	-	1
Nichtberechtig- te Personen	-	-	-	-	-	-
Anonyme	2	-	1	-	-	3
Summe	17	16	27	115	8	183

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1976 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen.

Personenkreis	Art der Erledigung					Summe
	B	TB	KB	ZG	ZW	
Berufsoffiziere	1	5	3	1	14	24
Unteroffiziere	-	4	3	2	9	18
zvS Chargen	-	-	1	-	-	1
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	6	63	8	10	28	115
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	4	1	11	5	-	21
Sonstige Beschwerdeberechtigte	-	-	-	-	1	1
Nichtberechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Anonyme	-	-	-	-	3	3
Summe	11	73	26	18	55	183

Legende:

B = Berechtigung

TB = teilweise Berechtigung

KB = keine Berechtigung

ZG = zurückgezogene Beschwerden

ZW = zurückgewiesene Beschwerden

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1976 noch in Bearbeitung befindlichen 14 Beschwerden gliedern sich:

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	-	-	1	1	-	2
Unteroffiziere	1	-	1	1	-	3
zvS Chargen	-	-	-	-	-	-
Wehrpflichtige des öPD und aoPD	-	-	1	1	1	3
Wehrpflichtige d. Res., die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	-	1	3	1	-	5
Sonstige Beschwerdeberechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigzte Personen	-	-	-	1	-	1
Anonyme	-	-	-	-	-	-
Summe	1	1	6	5	1	14

6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I: Fehlerhaftes Verhalten Vorgesetzter und Ranghöherer:

Mißbrauch der Dienststellung, erzieherisch nicht gerechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. Maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen und Rangniedereren, fehlerhaftes Verhalten bei Eingaben, Überschreitung von disziplinarrechtlichen Befugnissen, Verletzung von Verfahrensvorschriften, Vernachlässigung der Obsorgepflicht, nicht wohlwollende, nicht fürsorgliche und ungerechte Verhaltensweisen, psychologisch unrichtiges Verhalten, Eingriffe in dienstliche Befugnisse u. dgl.

Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes:

Militärische Laufbahn, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Entlassung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfreistellung, sonstige Ausbildungsangelegenheiten.

Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligungen bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Dienstpostenbewertung, Versetzungen, Dienstbeschreibungen und Dienstbeurteilungen, Urlaub und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen und dgl.

Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern und sonstige Nebengebühren, mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, Unzukömmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten und Auszahlung des Familienunterhaltes.

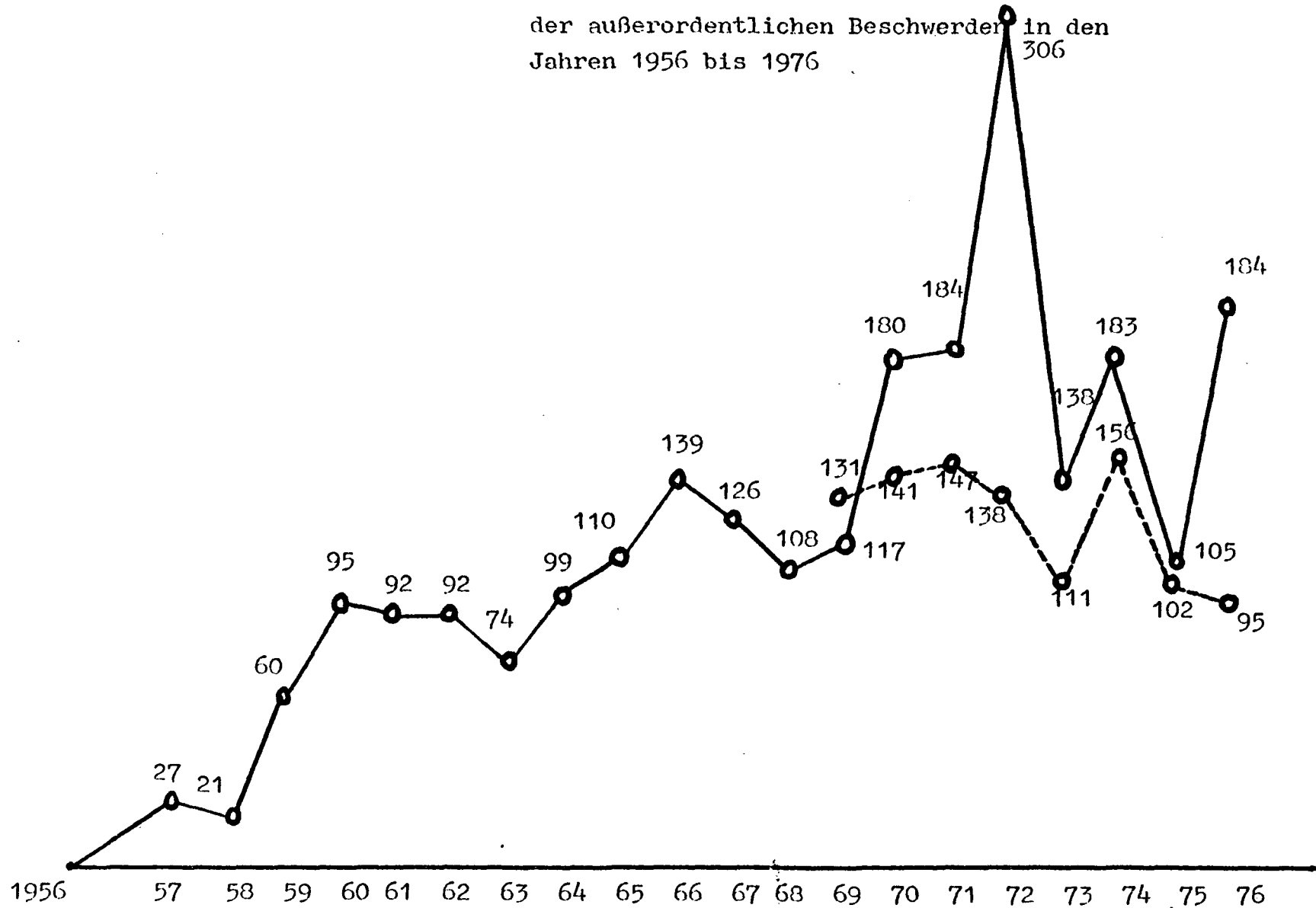
Sachgruppe V: Sonstiges:

Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, Wohnungsvergaben, Kantinenangelegenheiten, Soldatenvertretungsangelegenheiten und dgl.

7. GESAMTÜBERSICHT

=====

der außerordentlichen Beschwerden in den
Jahren 1956 bis 1976



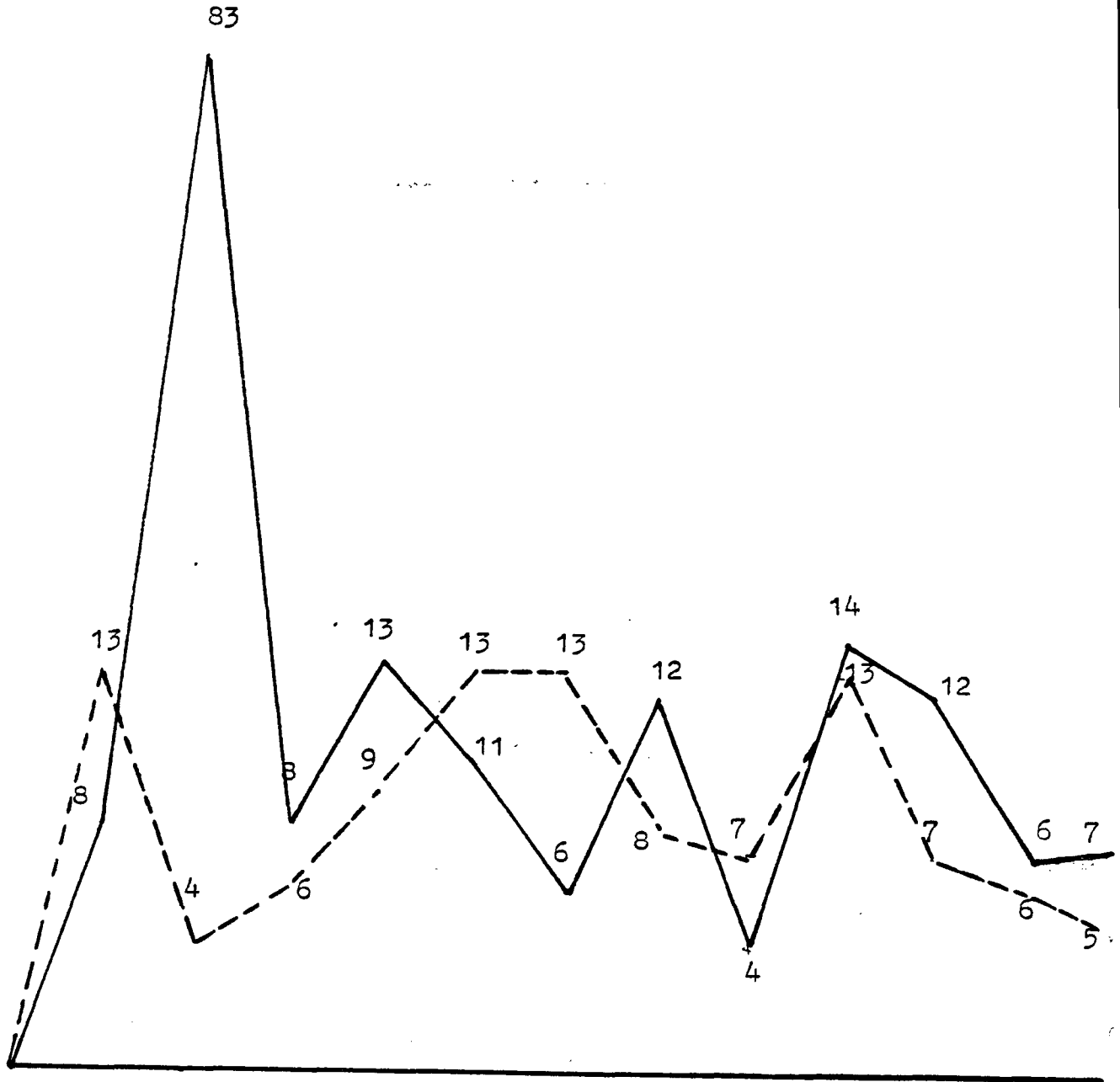
Legende:

= Reduzierte Anzahl an Beschwerden, wenn man gleichlautende Beschwerden nur als je 1 Beschwerde auffaßt.

8. ÜBERSICHT

=====

über die in den einzelnen Monaten des Jahres 1976
eingebrachten ao. Beschwerden

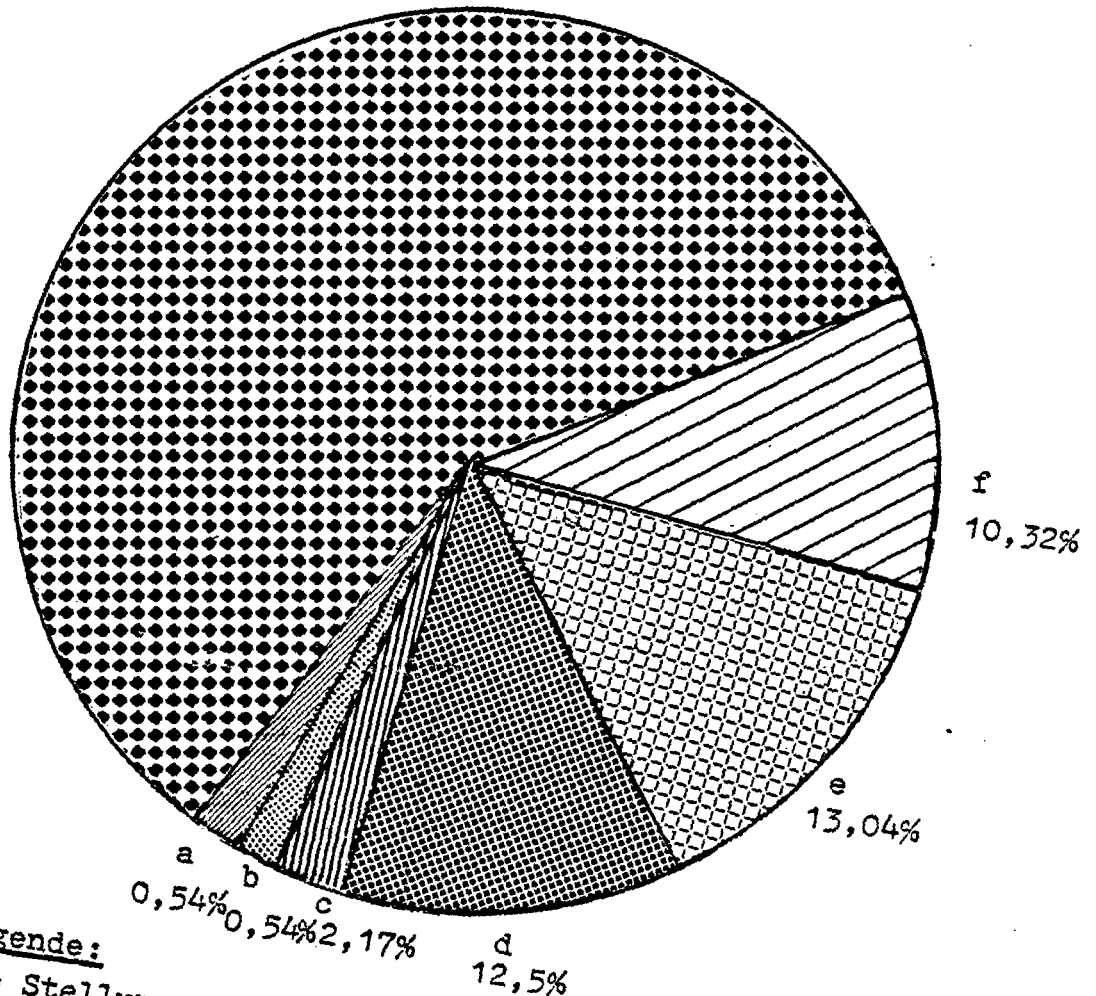


Jän Febr März April Mai Juni Juli Aug Sept Okt Nov Dez

Legende: ----- 1975
 _____ 1976

9. Darstellung
 des Personenkreises der Beschwerdeführer
 in Prozenten im Verhältnis zu den
 im Jahre 1976 eingebrachten ao. Beschwerden

g 60,86%



Legende:

- a = Stellungspflichtige (1)
- b = zVS Chargen (1)
- c = Nichtberechtigte und anonym (4)
- d = Berufsoffiziere (23)
- e = Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben (24)
- f = Unteroffiziere (Beamte und VB in UO-Funktion, zVS UO) (19)
- g = Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes (112)

Bemerkung: Die in den Klammern () befindlichen Zahlen zeigen die Anzahl der Beschwerdeführer

10. ÜBERSICHT

=====

über die Art der Erledigung der Beschwerden

